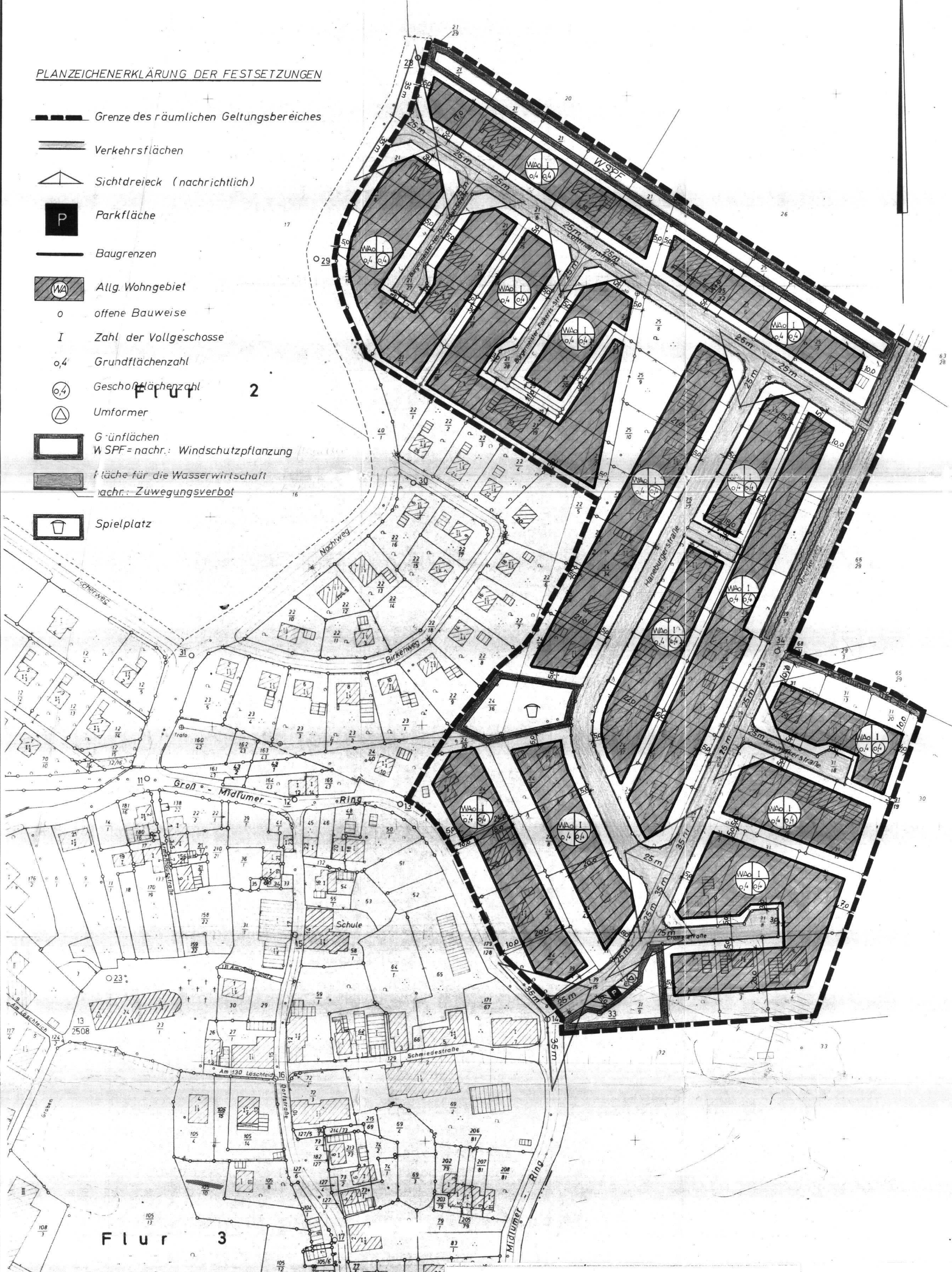


PLANZEICHENERKLÄRUNG DER FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Verkehrsflächen
- Sichtdreieck (nachrichtlich)
- Parkfläche
- Baugrenzen
- Allg. Wohngebiet
 - offene Bauweise
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - Geschosflächenzahl
 - Umformer
- Grünflächen
- WSPF = nachr.: Windschutzpflanzung
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- nachr.: Zuwegungsverbot
- Spielplatz



Flur 3

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 8. APR. 1974 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücks Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Ort, Datum EMDEN, 23.3.1976

Der Bauwerks-Architekt bzw. die nach § 12 BBAUG verpflichtete Behörde

ING.-BÜRO HERMANN JANSSEN
Ort, Datum EMDEN, 23.3.1976
Planungsdienststelle
Große Straße 33

Katasteramt
Daumgarte
Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 21. 2. 1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. 15. 341) am 22. 3. 1974 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10. 4. 1974 bis 10. 5. 1974 und erneut vom 23. 3. - 23. 4. 1976 öffentlich ausgelegt.

Hinte, den 05. 06. 74 / 20. Mar 1976

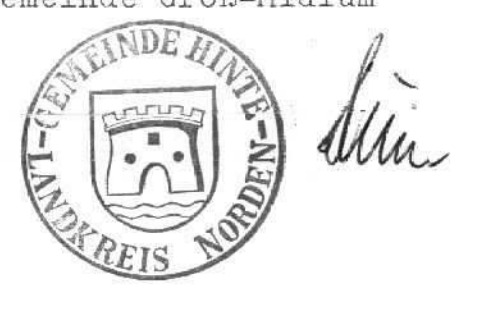
Der Bürgermeister Kappper Der Gemeindedirektor Duin

Der Rat der Gemeinde Hinte hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20. 5. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBAUG als **S a t z u n g** beschlossen.

Hinte, den 05. 06. 74 / 20. Mar 1976

Der Bürgermeister Kappper Der Gemeindedirektor Duin

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 0303 der Gemeinde Hinte tritt der Bebauungsplan Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Groß-Midlum außer Kraft.



Der vom Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung vom 20. 5. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBAUG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage **g e n e h m i g t**. 214 21102 - (1201 038) 872/76 Aurich, den 13. 9. 1976

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBAUG vom bis öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Hinte vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am rechtswirksam.

, den **10.12.1976**

Der Bebauungsplan wurde am im Amtsblatt für den Landkreis Norden bekanntgemacht.

BEBAUUNGSPLAN 0303
GEMEINDE HINTE
LANDKREIS NORDEN - REG. BEZ. AURICH

AUSGEFERTIGT: EMDEN, D. 26. 3. 1973

Ing.-Büro Hermann Janßen
Architektur + Baustatik
Orts- u. Tiefbauplanung
297 EMDEN, Große Straße 33

3. Ausfertigung